



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 17.06.2025**

## **Niederschrift**

### **38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2025**

#### **Anwesend:**

#### **Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in**

Herr Stefan Jost

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz  
Frau Tina Argyriadis  
Herr Marvin Donig  
Frau Pia Eckert-Graulich  
Frau Marina Glorius  
Frau Janina Holzapfel  
Herr Matti Merker  
Herr Dirk Mühlhahn  
Herr Stefan Novak  
Herr Dieter Ohl  
Frau Dr. Daniela Stoeckel  
Herr Simon Weschenfelder  
Herr Michael Engels  
Herr Alexander Pfau  
Herr Stefan Bock  
Herr Rüdiger Funck  
Herr Hansgeorg Münch  
Herr Holger Schütz  
Frau Helga Weber  
Herr Johannes Burghaus  
Herr Karl Friedrich Emmerich  
Frau Annette Huber  
Herr Alexander Kreß  
Herr Abdelaziz Mouami  
Frau Daniella Sagnelli-Reeh  
Frau Helga Berthold  
Herr Alwin Kreher

### **Erste Stadträtin**

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Oliver Schröbel

### **Ortsvorsteher/in**

Herr Karl-Heinz Dührig

### **Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

### **Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Ohl

### **Schriftführung**

Herr Bastian Junkermann

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Herr Sven Blümlein

Entschuldigt

Frau Birgitt Engelhardt

Entschuldigt

Frau Katja Köbler

Entschuldigt

Herr Dr. Jochen Ohl

Entschuldigt

Frau Beate Pfeffermann

Entschuldigt

Frau Dr. Margarete Sauer

Entschuldigt

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

Entschuldigt

#### **Magistrat**

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Entschuldigt

#### **Ortsvorsteherin**

Frau Claudia Harms

Entschuldigt

#### **Ortsvorsteher/in**

Herr Udo Kalbfleisch

Entschuldigt

Herr Klaus Mahla

Entschuldigt

Herr Karl-Heinz Prochaska

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

# Tagesordnung:

## **38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2025**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 22.05.2025  
Vorlage: 910/0050/2025
  - 2.2. Kita-Platzvergabe - Antwortschreiben HSGB  
Vorlage: 140/0132/2025
  - 2.3. Stand der Warteliste für öffentlich geförderte Wohnungen  
Vorlage: 140/0133/2025
  - 2.4. Mittelverwendung Vereinsförderung  
Vorlage: 150/0194/2025
  - 2.5. Sonderehrungen Tag des Sports 2025  
Vorlage: 150/0201/2025
  - 2.6. Grundsätzlich wird die Errichtung und Betrieb von (Fluss)Wärmepumpen mittels Wärmegenerierung über stadteigene Gewässer unterstützt und im Rahmen des Antragsverfahrens das erforderliche Einvernehmen erteilt.  
Vorlage: 210/0297/2025
  - 2.7. Auftragserteilung an Planungsbüro: Entwicklungskonzept und Bilanzierung für das Projekt Ökokonto „Bibersee Semd“  
Vorlage: 220/0089/2025
  - 2.8. Beantwortung der CDU-Anfrage "Umsetzung Sportstättenkonzept"  
Vorlage: 230/0129/2025
  - 2.9. Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan  
Vorlage: 320/1492/2025
  - 2.10. Aufkommensneutralität Grundsteuer A; Vorlage BVG/0021/2024  
Vorlage: 350/0077/2025
  - 2.11. Umsetzung Beschlüsse Klimamanagement  
Vorlage: 940/0012/2025
  - 2.12. Sachstand Selbstverpflichtungen Klimaschutz

Vorlage: 940/0013/2025

3. Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0118/2024
4. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 140/0129/2025
5. Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen
  - 5.1. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SG Hubertus Semd 1924 e. V. / Umrüstung elektronische Schießstände  
Vorlage: 150/0177/2024
  - 5.2. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. / Umrüstung Flutlichtanlage  
Vorlage: 150/0178/2024
  - 5.3. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Evangelischer Posauenchor / Bezuschussung neue Instrumente  
Vorlage: 150/0193/2025
  - 5.4. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt / elektronische Auswertmaschinen für Luftdruckstand  
Vorlage: 150/0195/2025
  - 5.5. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TV 1890 Semd e. V. / Sanierung Toilettenanlage  
Vorlage: 150/0196/2025
  - 5.6. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. / Neuanschaffung Fußballtore mit Bodenrahmen  
Vorlage: 150/0197/2025
  - 5.7. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Schützenverein Germania Richen 1978 e. V. / Renovierungsarbeiten  
Vorlage: 150/0198/2025
  - 5.8. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Musikzug der FF Klein-Umstadt / Neuanschaffung von Instrumenten  
Vorlage: 150/0199/2025
  - 5.9. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Tun e. V. / Anschaffung von Tischen und Laptops  
Vorlage: 150/0200/2025
6. Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO

Vorlage: 150/0185/2025

7. Projektrahmenvereinbarung und Projektvereinbarung HLG./Stadt Groß-Umstadt  
Vorlage: 210/0298/2025
8. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten der Umnutzung des bestehenden Vereinsheims in eine Gaststätte auf dem Grundstück Flur 16 Nr. 83 in Groß-Umstadt  
Vorlage: 210/0299/2025
9. Solarpark Am Wiebelsbacher Weg
  - 9.1. Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt) - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung/öffentliche Auslegung und dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: 210/0300/2025
  - 9.2. Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt) - Beschluss über die Feststellung der FNP-Änderung  
Vorlage: 210/0301/2025
  - 9.3. Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 210/0302/2025
  - 9.4. Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung/öffentliche Auslegung und dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: 210/0303/2025
  - 9.5. Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 210/0304/2025
10. Reduktion von Emissionen und Schonung von Natur und Umwelt durch eine einheitliche Vorgabe im Umgang mit Lichtemissionen im Stadtgebiet Groß-Umstadt.  
Vorlage: 210/0305/2025
11. Beitritt zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU) durch eine Anteilsbeteiligung  
Vorlage: 210/0306/2025
12. Überprüfung Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: 350/0074/2025

13. Anpassung Hundesteuersatzung  
Vorlage: 350/0076/2025
14. Antrag der SPD-Fraktion für ein sicheres Winzerfest mit Prävention und Jugendschutz  
vom 12.06.2024  
Vorlage: SPD/0038/2024
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2025 Zertifizierung der Stadt Groß-Umstadt als Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen  
Vorlage: SPD/0039/2025
16. Anregungen und Mitteilungen

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Jost eröffnet die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird wie folgt geändert:  
Der TOP 14 wurde zurückgestellt, TOP 15 und TOP 16 werden entsprechend vorgezogen.

Gegen das Protokoll der 37. Sitzung vom 27.03.2025 liegen keine Einwendungen vor.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1            Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Dieser TOP entfällt, da keine Mitteilungen vorliegen.

### **Zu TOP 2            Mitteilungen des Magistrats**

Erste Stadträtin Miriam Mohr vertritt Bürgermeister René Kirch in dieser Sitzung und richtet seine besten Grüße aus.

#### **Schwimmbad:**

Der Magistrat hat kurz vor dem Tag der offenen Tür zur Kenntnis genommen, dass sich die geplante Eröffnung des Schwimmbads nicht realisieren lässt. Bisher war die Aussage des beauftragten Büros stets, dass man im Zeitplan liege und eine Eröffnung realistisch sei. Aufgrund aktueller Entwicklungen hat sich der Magistrat entschieden, öffentlich bekannt zu geben, dass das Schwimmbad vorerst nicht eröffnet wird. Für den nächsten Sitzungszug ist eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Vorbereitung.

#### **Wiebelsbach – Verkehrssituation und Parkraummanagement:**

Am Donnerstag vergangener Woche fand ein Ortstermin in Wiebelsbach statt. Es kam zu erheblichen Verkehrsproblemen, insbesondere durch wildes Parken in Verbotzonen. Aktuell erbringt die Stadt Serviceleistungen für Bahnkunden, sieht sich jedoch zunehmend in der Pflicht, Lösungen vor Ort zu entwickeln. Derzeit wird eine Einbahnstraßenregelung geprüft sowie Maßnahmen zum Rückschnitt der Vegetation vorbereitet. Zusätzlich wird nach Möglichkeiten zur Erweiterung der Parkflächen gesucht.

Positiv hervorzuheben ist das Angebot eines Unternehmens, eine Brachfläche hinter dem Firmengelände zur Verfügung zu stellen, um dort zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen. Aktuell wird geprüft, ob hierfür naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Genehmigungen notwendig sind. Eine Klärung wird in der kommenden Woche erwartet.

Stadtverordneter Burghaus merkt an, dass auch die bereits asphaltierte Fläche hinter dem Bahnhof als mögliche Erweiterung der Parkmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollte.

Stadtverordneter Funk berichtet, dass die Situation im Bereich Bahninfrastruktur und

Serviceleistungen nicht ausschließlich die Stadt Groß-Umstadt betrifft, sondern als übergeordnete Aufgabe zu verstehen ist. Die Stadt agiert hier als Dienstleister für die Bahn. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen engagiert sich die Odenwaldinitiative stark dafür, den Bahnverkehr bis Bad König aufrechtzuerhalten. Eine alleinige Belastung der Stadt Groß-Umstadt wird als nicht angemessen betrachtet. Es wird empfohlen, den Schulterchluss mit dem Odenwaldkreis zu suchen.

Erste Stadträtin Mohr berichtet weiterhin,

- dass die Installation der Container für den Spielkreis nach dem Sommer abgeschlossen sein soll.
- im Rahmen der Europawoche veranstaltet das JUZ eine Graffiti-Aktion für Jugendliche
- um Leerstand vorzubeugen und zu bekämpfen, schreibt die Stadt gezielt Einzelhändler an.
- der Tag des Sports am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg und gut besucht.
- Neuer Erlass zum Thema Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen
  - o Ab einer Einwohnerzahl von 5.000 ist zu prüfen, ob ein Überfahrerschutz bei Veranstaltungen erforderlich ist.
  - o Ab 15.000 Einwohnern ist ein Überfahrerschutz verpflichtend umzusetzen.
- Thema Ems – Hochregallager
  - o Laut Information ist in den nächsten drei Jahren keine Umsetzung geplant.
  - o Das Vorhaben wird jedoch weiterhin offengehalten.
- Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden
  - o Bürgerhaus Kleestadt: Die Dacherneuerung wurde gestartet.
  - o Rathaus Groß-Umstadt: Fenstersanierung ist im Gange.
  - o Seniorenwohnanlage: Der erste Teil der Fenstersanierungen wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Klimaschutzmanagement
  - o Die Stelle des Klimaschutzmanagers wurde ausgeschrieben.

**Zu TOP 2.1      Stand der Beschlüsse zum 22.05.2025**  
**Vorlage: 910/0050/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2025.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.2      Kita-Platzvergabe - Antwortschreiben HSGB Vorlage: 140/0132/2025**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Das HSGB wurde in zwei Punkten angefragt

1. Verknüpfung der Aufnahme/bevorzugten Aufnahme von Kindern pädagogischer Fachkräfte – Stichwort Fachkraftmangel/Aufnahmekriterien zur Platzvergabe.  
Laut HSGB nicht realisierbar, da juristisch angreifbar.
2. Mindestgruppengrößen  
Grundsätzlich wird gesetzlich keine Mindestanzahl von Kindern für das Vorhalten eines Angebots bestimmter Betreuungszeiten vorgesehen – lediglich die maximale Gruppenstärke (u3 – 12 Kinder, ü3 – 25 Kinder, altersgem. max. 20 Kinder).  
Die schriftliche Bestätigung wurde speziell für das Vorhalten/die Realisierung von Betreuungsangeboten in Randzeiten eingeholt – z.B. des Zeitraums von 16:00 – 17:00 Uhr - ob eine gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl von Kindern erreicht werden muss, um das Angebot für Eltern zu verwirklichen? Hier wird weiterhin auf das Organisationsermessen der Kommune, bzw. der Träger verwiesen.  
Gleichzeitig ist die Aufsichtspflicht durch die vorgegebene Zahl von Fachkräften ins Verhältnis zu stellen und in ein Verhältnis zu bringen.

Das Antwortschreiben des HSGB vom 21.02.2025 als Anlage.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.3      Stand der Warteliste für öffentlich geförderte Wohnungen Vorlage: 140/0133/2025**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Insgesamt gibt es in Groß-Umstadt 180 sozial geförderte Wohnungen.

Die Warteliste der wohnungssuchenden Haushalte für eine öffentlich geförderte Wohnung (sog. „Sozialwohnungen“) wurde zu Jahresbeginn wieder bereinigt. Nach Versand und Bearbeitung der Bewerbungs- und Rückmeldebogen sind nunmehr 97 Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste, deren Wohnbedarf sich wie folgt gestaltet:

	<b>Stand 08.04.202 5</b>
Bis 50 qm	26
2 -3 Zimmer	10
3 -4 Zimmer	16
4 -5 Zimmer	45
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>

Abschließend wird verwiesen auf den Wegfall einiger Belegungsrechte, welche in den kommenden Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen sukzessive reduzieren werden (vgl. Anlage).

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.4 Mittelverwendung Vereinsförderung Vorlage: 150/0194/2025**

### **Inhalt der Meinung:**

Die investive Vereinsförderung wird im Jahr 2025 zunächst aus den Mitteln bestritten, die unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellt sind. Überplanmäßige Ausgaben werden über die Mittel kompensiert, die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellt sind.

Die laufende Vereinsförderung wird im Jahr 2025 zunächst aus den Mitteln bestritten, die unter dem Kostenträger 1700 eingestellt sind. Überplanmäßige Ausgaben werden über die Mittel kompensiert, die unter dem Kostenträger 1080 eingestellt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.5 Sonderehrungen Tag des Sports 2025 Vorlage: 150/0201/2025**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Beim Tag des Sports 2025 werden folgende Sonderehrungen vorgenommen:

- Leitungsteam des Lauffreffe, welcher in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum begeht.
- Kai Siegenthaler, Jongleur aus Groß-Umstadt, der im Jahr 2023 einen Weltrekord aufgestellt hat.

- Alexander Schösser, Weltmeistertitel im Schießsport.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.6 Grundsätzlich wird die Errichtung und Betrieb von (Fluss)Wärmepumpen mittels Wärmegenerierung über stadteigene Gewässer unterstützt und im Rahmen des Antragsverfahrens das erforderliche Einvernehmen erteilt.  
Vorlage: 210/0297/2025**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Grundsätzlich wird die Errichtung und Betrieb von (Fluss)Wärmepumpen mittels Wärmegenerierung über stadteigene Gewässer unterstützt und im Rahmen des Antragsverfahrens das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.7 Auftragserteilung an Planungsbüro: Entwicklungskonzept und Bilanzierung für das Projekt Ökokonto „Bibersee Semd“  
Vorlage: 220/0089/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

Die Abteilung Grün, Umwelt und Klima hat am 02.04.2025 den Auftrag an das Planungsbüro naturplan, Darmstadt erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.8 Beantwortung der CDU-Anfrage "Umsetzung Sportstättenkonzept"  
Vorlage: 230/0129/2025**

### **Beantwortung Anfrage „aktueller Stand Sportstättenkonzept“ der CDU-Fraktion vom 12.03.2025**

Nach dem Abschluss der Erstellung des Sportstättenkonzeptes Ende 2021 fanden weiterhin Sitzungen der Planungsgruppe statt. Dies war so auch vom beauftragten ikps-Institut empfohlen worden.

Im Oktober 2022 folgte ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach die

im Sportstättenkonzept entwickelten Ziele und Empfehlungen die Basis für die weitere Sportstättenentwicklungsplanung in Groß-Umstadt bilden. Ab Dezember 2022 wurden Arbeitsgruppen zu den inhaltlich geclusterten Handlungsempfehlungen des Sportstättenkonzeptes eingerichtet, welche im Jahr 2023 tagten. Folgende Ergebnisse wurden in den Arbeitsgruppen erzielt:

### **Arbeitsgruppenphase**

#### AG Kunstrasenplatz

Die Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes hängen von zahlreichen Faktoren ab (z.B. der tatsächlichen Größe, dem gewählten Kunstrasensystem, dem Vorhandensein von Drainagesystem und einer Tragschicht, auch ist vorab die Erstellung eines Bodengutachtens nötig). Anhand von Erfahrungswerten und vorhandenen Unterlagen ist mit Kosten zwischen 400.000 und 600.000 Euro zu rechnen. Es existieren allerdings auch gute Fördermöglichkeiten. Die AG wurde u.a. inhaltlich von Kunstrasenexperte Dr. Tobias Engert beraten.

#### AG Gesamtkonzept Raibach

Ein Konzept der SG Raibach wurde vorgelegt. Bis zum Ende der Arbeitsgruppenphase – und bis heute – liegt allerdings kein zwischen der SG Raibach und dem Ortsbeirat abgestimmtes Konzept vor. Erst wenn dies der Fall ist, können weitere Schritte eingeleitet werden.

#### AG Gesamtkonzept Stadion

Zu den im Stadion vorgesehenen Maßnahmen zählen:

- die Errichtung von einem, ggf. auch von zwei Kunstrasenplätzen
- der Neubau einer Dreifeldhalle durch den TV Groß-Umstadt
- durch den Neubau der Dreifeldhalle wird die Errichtung eines beheizbaren Umkleidegebäudes durch die Stadt nötig
- die Sanierung der Leichtathletikanlage
- die Erneuerung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz sowie eine zusätzliche Flutlichtanlage am Großfeld
- die Erneuerung der Zaunanlage
- eine finale Lösung zum Umgang mit der Tribünenanlage stand bis zum Abschluss der AG-Phase noch aus. Die Errichtung einer temporären Containerlösung wurde inzwischen verworfen

#### AG Sanierungskonzept Hallen

Die Arbeit der AG hatte sich inhaltlich stark auf die Heinrich-Klein-Halle fokussiert. Die Mängelliste mit der Bitte um Bearbeitung war an den Landkreis weitergeleitet worden.

#### AG Sanierungskonzept Außenanlagen

Zahlreiche Sportvereine hatten Informationen dazu geliefert, welche Maßnahmen aktuell oder in den kommenden Jahren geplant werden.

TV Wiebelsbach:

- Bewässerungsanlage
- Neubau Vereinsheim

- Umrüstung Flutlichtanlage auf LED
- Erneuerung Auswechselbänke
- Erweiterung Zaunanlage
- Idealer Standort für Kunstrasenplatz

#### TV Heubach:

- Sanierung Lauffläche
- neuer Aschebelag
- Einrichtung Materiallager
- Sanierung Mauerbefestigung
- Anschaffung Mähroboter

#### SV Heubach:

- Sanierung Sprinkleranlage
- Erneuerung Pumpe und Elektronik Pumpenhaus
- Überholung Flutlichtanlage
- Reparaturen an Zaunanlage

#### TSV Richen:

- Kunstrasen-Trainingsplatz
- Austausch Gasheizung / Wärmepumpe
- Erneuerung Wasserpumpe / Beregner
- Neuer Rasenmäher / Geräte
- Isolierung / neue Heizung Vereinsheim
- Photovoltaikanlage Inselbetrieb
- Beachvolleyballanlage

#### TSV Klein-Umstadt:

- Trainingsplatz / Hauptplatz
- Umstellung Heizungsanlage
- Erneuerung Pumpe / Pumpenhäuschen
- evtl. Anschaffung Mähroboter
- Sanierung Sanitäranlagen
- PV-Anlage mit Speicher und Warmwasser
- Wasserspender
- Fangnetze
- Fertigstellung Vorbau
- Trainingsmaterial, Tore
- Digitalisierung (Smarthome, Überwachung)

#### AG Maßnahmen für den nicht-organisierten Sport

Geplant ist eine Erweiterung des Pump-Track-Bereichs sowie die Einrichtung eines Fußball- und Basketballkäfigs.

#### **Konzentration auf zwei Maßnahmenblöcke**

Im Rahmen einer Sitzung der Planungsgruppe im Februar 2024, also im Anschluss an die Arbeitsgruppenphase, wurde die Zahl der Maßnahmenblöcke, welche auch weiterhin im Rahmen des Sportstättenkonzepts weiterverfolgt werden sollen, von ur-

sprünglich fünf auf zwei verbleibende Blöcke konzentriert.

1) Gesamtkonzept Stadion.

2) Gesamtkonzept Raibach. Dieses wird allerdings erst dann weiterbehandelt, wenn ein abgestimmtes Konzept vorliegt.

Die übrigen Maßnahmenblöcke werden außerhalb des Sportstättenkonzeptes weiterverfolgt.

Das Thema Kunstrasenplatz wird, wie einige Vereine mitteilten, in Eigenregie vorangetrieben. Weiterhin wird die Einrichtung eines Kunstrasenplatz im Ludwig-Wedel-Stadion im Rahmen des Gesamtkonzeptes Stadion weiterverfolgt.

Das Thema Sanierungskonzept Hallen wird als abgeschlossen betrachtet. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden dem Landkreis übermittelt. Die Sanierung der eigenen Bürgerhäuser und der Halle in Raibach werden im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms der Stadt bearbeitet.

Der Förderantrag für die Sanierung der Gymnastikhalle Raibach im Jahr 2023 wurde nicht bewilligt. Zurzeit stehen keine Förderprogramme für die Sanierung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Sanierung im Moment nicht angedacht.

Die Sanierung der vereinseigenen Außenanlagen wird mit Mitteln aus der regulären investiven Vereinsförderung auch künftig finanziell durch die Stadt unterstützt.

Im Rahmen der Maßnahmen für den nicht-organisierten Sport wird die Entwicklung des Pump-Track-Bereichs im Rahmen des Gesamtkonzeptes Stadion berücksichtigt.

Weiterhin wurde die Errichtung von stadtteilbezogenen Bewegungsangeboten im Bereich des nicht-organisierten Sports (z.B. Streetball-Körbe) in die Umsetzung eines gemeinsamen Eckwerteantrag von SPD, CDU und Grünen vom 20. Juli 2023 integriert und befindet sich in der Umsetzung:

Groß-Umstadt	Spielplatz Adenauerring	ein Bolzplatz (vorhanden)
Richen	am Feuerwehrhaus	ein Streetball-Basketballkorb (vorhanden)
	Spielplatz Claudiusweg	ein Bolzplatz (vorhanden)
Klein-Umstadt	am Feuerwehrhaus	ein Street-Soccer-Platz ein Full-Court-Basketballplatz (vorhanden)
Heubach	an der Wiesenthalhalle	Street-Basketball-Platz (vorhanden) Bolzplatz (beauftragt)
Semd	an der Sporthalle	Street-Basketball-Platz (vorhanden) Fußballtor (vorhanden)
Kleestadt	Kindergarten	Street-Basketball-Platz (in Planung)
	Spielplatz Berliner Str	Bolzplatz (vorhanden)
Wiebelsbach	an der Mehrzweckhalle	Street-Basketball- und Bolzplatz (vorhanden)
Raibach	am Sportplatz	Basketball- und Bolzplatz (vorhanden)
Dorndiel	Standort noch unklar	bisher keine Umsetzung

Bereits umgesetzt wurde auch die hoch priorisierte Einzelmaßnahme „Einführung digitaler Belegungspläne“. Über die Buchungsplattform „Locaboo“ können Vereine Hallenzeiten nun selbst buchen. Im Rahmen des Vereinsforums 2025 waren alle-

meines Feedback (grundsätzlich positiv) und Verbesserungsvorschläge dazu abgefragt worden.

### **Gesamtkonzept Stadion**

Nach der Beendigung der Arbeitsgruppenphase haben auch Gespräche mit den Fußball- bzw. Ballsportvereinen stattgefunden. Im Ergebnis haben sich die Vereine dafür ausgesprochen, das Ludwig-Wedel-Stadion als zentrale städtische Spielstätte zu etablieren.

### **Aktueller Stand und nächste Schritte**

Derzeit wird eine Zeit- und Kostenschätzung seitens der Verwaltung erarbeitet. Ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den Vereinen wird in Kürze angesetzt. Dabei steht das Thema Betreiberkonzept im Fokus.

### **Aktueller Stand Umsetzungsplanung Stadion**

Zurzeit läuft die Vergabe für Planungsleistungen zur Umsetzungsplanung des Sportstättenkonzepts im Stadion.

Die zu vergebenden Planungsleistungen enthalten die folgenden Punkte:

#### 1) Grundlagenermittlung

- Ortsbesichtigung
- Klären der Aufgabenstellung anhand der Vorgaben des Sportstättenkonzepts
- Beratung zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf
- Formulierung von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Zusammenfassung und Dokumentation der Ergebnisse

#### 2) Kostenrahmen

- Aufstellung eines Kostenrahmens (Grobkostenschätzung) gemäß DIN 276

#### 3) Ablaufzeitplan

- Es soll ein zeitlicher Ablaufplan, mit Angaben dazu, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge geplant und umgesetzt werden müssen, aufgestellt werden.

Bauabschnitte zur Zusammenfassung einzelner Maßnahmen sollen definiert und im Ablaufzeitplan berücksichtigt werden.

- Der Zeitplan soll sowohl die Planungszeiten als auch die Bauzeiten der einzelnen Bauabschnitte enthalten.

#### 4) Terminplan Planungsleistungen (für Punkte 1 bis 3)

- Ein Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungsablaufes der

zuvor aufgelisteten Leistungen soll aufgestellt werden.

- Die Ergebnisse der zuvor beschriebenen Planungsleistungen sollen bis zum 30.09.2025 fertiggestellt und abgegeben werden.

Anhand der Ende September vorliegenden Ergebnisse können die nächsten Schritte für die Umsetzungsplanung im Stadion definiert und die Haushaltsmittel für 2026 festgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.9      Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan Vorlage: 320/1492/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

Am 04.02.2021 wurde der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit von 2021-2026 beschlossen.

Beigefügt erhalten Sie einen aktuellen Zwischenbericht.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.10      Aufkommensneutralität Grundsteuer A; Vorlage BVG/0021/2024 Vorlage: 350/0077/2025**

### **Sachverhalt:**

Mit Änderungsantrag der BVG; BVG/0021/2024, wurde um Prüfung der Aufkommensneutralität des Aufkommens der Grundsteuer A ab 2025 und dem Aufkommen der Grundsteuer B für die landwirtschaftlichen Wohngebäude ab 2025 gebeten.

Für die Prüfung sind die Daten mit Bearbeitungsstand 15.04.2025 eingeflossen.

### **Grundsteueraufkommen bezogen auf die landwirtschaftlichen Betriebe 2024 un**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Grundsteuer A	122.568,52 €	58.783,28 €
Grundsteuer B	9.130,47 €	59.276,55 €
Summe	<b>131.698,99 €</b>	<b>118.059,83 €</b>
Aufkommensdifferenz	<b>-13.639,16 €</b>	

Wie der Tabelle entnommen werden kann, ist die Aufkommensdifferenz bei den landwirtschaftlichen Betrieben gering, da Grundsteuer A und Grundsteuer B bei der Aufkommensneutralität in Summe betrachtet werden müssen. Es handelt sich hier um eine Verschiebung von Grundsteuer A zu Grundsteuer B. Ob es sich um eine Steuererhöhung oder –senkung je Grundstück handelt, ist je Grundstücksbewertung durch das Finanzamt, individuell.

Es wird empfohlen die Gesamtsummen des Aufkommens der Grundsteuer A und Grundsteuer B im Oktober 2025 zu ermitteln und eventuell eine Anpassung der Hebesätze für 2026 vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.11    Umsetzung Beschlüsse Klimamanagement Vorlage: 940/0012/2025**

Nach Verabschiedung der Umsetzungsbeschlüsse für das neue Klimaschutzkonzept 2025 wird das Klimamanagement wie folgt implementiert:

#### Stellenausschreibung

- Art der Stelle:            Vollzeit, unbefristet
- Eingruppierung:        EG 9b<sup>1</sup> (TVöD)

#### Qualifikationsanforderungen

- Bildungsabschluss: Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom, o. vergleichbar)
- Fachrichtung:            Abhängig von den Schwerpunkten der Umsetzungsbeschlüsse

Die Einführung des Klimamanagements und die Ausschreibung der Stelle erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.12    Sachstand Selbstverpflichtungen Klimaschutz Vorlage: 940/0013/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch Magistratsbeschluss vom 25.03.2025

Groß-Umstadt trat dem Klima-Bündnis im Jahr 1995, den Klima-Kommunen im Jahr 2019 bei. Mit diesen Beitritten sind u.a. Zusagen verbunden, definierte Klimaschutz-Ziele zu verfolgen. In Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung formulierte Klimaschutzziele ergänzen dies.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 3            **Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: 140/0118/2024****

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

#### **Zu TOP 4            **Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: 140/0129/2025****

Erste Stadträtin Mohr führt in das Thema ein. Der Magistrat sieht die Erhöhung als moderaten Beitrag zur Kostenentwicklung. Frau Mohr appelliert an Land und Bund, es fehlt an Unterstützung. Die Kommune möchte die Kosten gerne stemmen, dies wird aber zunehmend immer schwieriger und brauchen mehr Unterstützung, Es gibt keine Beschlussempfehlung durch den zuständigen Ausschuss.

Stadtverordnete Weber weist in ihrer Ausführung darauf hin, dass es sich um die erste Beitragserhöhung seit dem Jahr 2018 handele. Seither seien die tatsächlichen Kosten, insbesondere aufgrund der allgemeinen Inflation und der steigenden Betriebskosten, deutlich angestiegen – weit über zehn Prozent. Sie betonte, dass es weiterhin das Ziel der Stadt sei, qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten, die nicht vom Einkommen der Eltern abhängen solle. Allerdings lasse die derzeitige Haushaltslage kaum Spielraum.

Die Ablehnung einer moderaten Beitragserhöhung allein als politisches Signal bezeichnete sie als nicht verantwortungsvoll. Der Ausbau des Betreuungsangebotes in Groß-Umstadt sei politisch gewollt gewesen und habe zu erheblichen Mehrausgaben geführt. Das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung sei von 5,5 Millionen Euro auf mittlerweile 8,7 Millionen Euro gestiegen. Die angestrebte Beitragserhöhung würde nur zu einer minimalen Verbesserung der Kostendeckung führen – im einstelligen Prozentbereich. Frau Weber wies darauf hin, dass bei einem Verzicht auf die Erhö-

hung an anderer Stelle im städtischen Haushalt gespart werden müsse, was möglicherweise zu Leistungseinschränkungen oder Erhöhungen in anderen Bereichen führen würde. Auch verwies sie auf das Konnexitätsprinzip und forderte eine stärkere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land. Die Erhöhung stelle zweifellos für einige Eltern eine Belastung dar, gleichzeitig trage die Stadt jedoch Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jenen, die auf andere soziale Leistungen angewiesen seien.

Seitens der SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Merker, dass die Fraktion die geplante Beitragserhöhung ablehnen werde. Man erkenne die angespannte Haushaltslage an und sei sich der Herausforderungen bewusst. Dennoch müsse sorgsam abgewogen werden, wo gespart und wo Gebühren erhöht würden. Kindertagesstätten seien die erste Bildungseinrichtung eines Kindes – Bildung dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Eine Beitragserhöhung bedeute in der aktuellen wirtschaftlichen Lage mit hohen Mieten und allgemeiner Inflation eine zusätzliche Belastung für Familien. Gerade vor dem Hintergrund von Diskussionen über Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sei dieser Schritt nicht vertretbar. Langfristig schade eine Erhöhung dem sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft.

Stadtverordneter Engels betonte in seinem Redebeitrag, dass kostenfreie Betreuung grundsätzlich wünschenswert sei, aktuell jedoch nicht realisierbar. Die finanzielle Situation der Stadt lasse keine andere Wahl. Bereits in der Vergangenheit habe es Diskussionen über Beitragserhöhungen gegeben. Seither sei der Anteil, den Eltern an den tatsächlichen Betreuungskosten trügen, kontinuierlich gesunken. Aus Sicht seiner Fraktion müsse daher jetzt gehandelt werden, um die Finanzierung des Betreuungssystems aufrechtzuerhalten.

Stadtverordnete Huber äußert, dass sich keine Fraktion diese Entscheidung leicht mache. Man sei sich fraktionsübergreifend einig, dass Kinder und Familien mehr Unterstützung verdienen. Dennoch müsse betont werden, dass finanzielle Mittel nur einmal ausgegeben werden könnten. Die Stadt habe auch zahlreiche andere soziale Leistungen zu finanzieren. Eine verantwortungsvolle Haushaltsführung erfordere Entscheidungen, die nicht immer populär seien.

Stadtverordnete Berthold erklärt, dass ihre Fraktion der Erhöhung zustimmen werde. Die Entscheidung sei auch ihnen nicht leichtgefallen. Allerdings habe es trotz stetig steigender Ausgaben seit mehreren Jahren keine Anpassung der Elternbeiträge gegeben. In Anbetracht der Haushaltslage und des gestiegenen Defizits sehe man aktuell keine Alternative zur Beitragserhöhung.

### **Beschluss:**

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 (BVG, CDU, FDP, Grüne) Nein 13 (SPD, 1 Grüne)  
mehrheitlich beschlossen

## **Zu TOP 5      Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen**

Bei den Sportanträgen wird bei der Beschlussvorlage der letzte Satz der ursprünglichen Fassung gestrichen.

Dieser letzte Satz „Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert“, sollte bewirken, dass über den Haushaltsansatz von I-00000011 (Investitionsförderung im Sportbereich) hinaus benötigte Beträge aus nicht benötigten Beträgen von I-00000016 (Investitionsförderung im Kulturbereich) gedeckt werden können bzw. sollen. Da I-00000011 insgesamt nicht voll benötigt wird ist eine Deckung durch von I-00000016 nicht notwendig.

Bei den Beschlussvorlagen 5.3, 5.8., 5.9 wird die Investitionsnummer von der I-00000011 in die I-00000014 geändert.

Bei Angabe I-00000011 anstatt I-00000014 in der ursprünglichen Fassung der Beschlussvorlage ist versehentlich die falsche Investitionsnummer angegebene worden. Dementsprechend wird in den nachfolgenden Beschlüssen in TOP 5 jeweils die richtige Investitionsnummer I-00000014 korrekt wiedergegeben.

Bei den Kulturanträgen wird bei der Beschlussvorlage der letzte Satz der ursprünglichen Fassung gestrichen.

Dieser letzte Satz „Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert“, sollte bewirken, dass über den Haushaltsansatz von I-00000014 (Investitionsförderung im Kulturbereich) hinaus benötigte Beträge aus nicht benötigten Beträgen von I-00000016 gedeckt werden können bzw. sollen. Da I-00000014 insgesamt nicht voll benötigt wird ist eine Deckung durch I-00000016 nicht notwendig

### **Zu TOP 5.1      Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SG Hubertus Semd 1924 e. V. / Umrüstung elektronische Schießstände Vorlage: 150/0177/2024**

#### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags der SG Hubertus Semd 1924 e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 7.186,82 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 5.2      Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. / Umrüstung Flutlichtanlage Vorlage: 150/0178/2024**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 4.198 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.3**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Evangelischer Posaunenchor / Bezuschussung neue Instrumente**  
**Vorlage: 150/0193/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit für den Antrag des ev. Posaunenchores der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.260 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000014 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.4**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt / elektronische Auswertmaschinen für Luftdruckstand**  
**Vorlage: 150/0195/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des Schützenclubs 1968 e.V. Klein-Umstadt wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 6.069,60 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.5**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TV 1890 Semd e. V. / Sanierung Toilettenanlage**  
**Vorlage: 150/0196/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des TV 1890 Semd e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 2.000 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.6**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. / Neuanschaffung Fußballtore mit Bodenrahmen**  
**Vorlage: 150/0197/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 603,88 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.7**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Schützenverein Germania Richen 1978 e. V. / Renovierungsarbeiten**  
**Vorlage: 150/0198/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des Schützenvereins Germania Richen 1978 e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 2.217,88 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.8**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Musikzug der FF Klein-Umstadt / Neuanschaffung von Instrumenten**  
**Vorlage: 150/0199/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Klein-Umstadt wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.305,80 werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000014 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.9**      **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Tun e. V. /  
Anschaffung von Tischen und Laptops  
Vorlage: 150/0200/2025**

### **Beschluss:**

Die Förderfähigkeit des Antrags von TUN e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.201,20 € werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000014 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 6**      **Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO  
Vorlage: 150/0185/2025**

### **Beschluss:**

Der Magistrat stellt hiermit den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João)
- Jazzparade
- Umstädter Bauernmarkt
- Umstädter Winzerfest
- Festzug am Winzerfestsonntag

im Sinne des §29 Abs. 2 StVO an die Straßenverkehrsbehörde Groß-Umstadt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7**      **Projektrahmenvereinbarung und Projektvereinbarung  
HLG./Stadt Groß-Umstadt  
Vorlage: 210/0298/2025**

## **Beschluss:**

Der im Entwurf vorliegenden **Projektrahmenvereinbarung** und **Projektvereinbarung** zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der Hessischen Landgesellschaft HLG wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 (BVG, CDU, FDP, SPD) Enthaltung 6 (GRÜNE)  
einstimmig beschlossen

## **Zu TOP 8**

### **Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten der Umnutzung des bestehenden Vereinsheims in eine Gaststätte auf dem Grundstück Flur 16 Nr. 83 in Groß-Umstadt Vorlage: 210/0299/2025**

Erste Stadträtin Mohr erläutert die Notwendigkeit der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens. Ziel sei es, die geänderte Nutzung sowie die Verpachtung des betreffenden Grundstücks planungsrechtlich abzusichern. Das Verfahren sei erforderlich, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die neue Nutzung zu schaffen.

Der Bauausschuss hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt und die Durchführung des Verfahrens empfohlen.

Stadtverordneter Muñoz äußert sich in Bezug auf die in der Betriebsbeschreibung genannte zeitliche Nutzung. Hier wünschte er sich eine klarere Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit. Während der Betrieb lediglich bis 24 Uhr vorgesehen sei, gelte dies nicht für den Marktplatz – dies könne zu Missverständnissen führen. Eine transparentere Kommunikation der Betriebszeiten sei daher wünschenswert.

Auch Stadtverordneter Burghaus signalisierte grundsätzliche Zustimmung, sieht jedoch Diskussionsbedarf hinsichtlich einzelner Betriebsbedingungen. Insbesondere sei die Verkehrsanbindung für Veranstaltungen kritisch zu betrachten. Er äußerte die Befürchtung, dass der Standort in Konkurrenz zum Kiosk am Schwimmbad treten könnte. Zudem sei der Zuweg aktuell unbeleuchtet, was insbesondere in den Abendstunden problematisch sei.

Stadtverordneter Funk spricht in seiner Doppelfunktion auch für den Ortsbeirat. Dieser habe dem Vorhaben ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Für die BVG erklärte er weiter, dass man dem Verfahren zustimme. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung zeige man sich entspannt, da die gaststättenrechtlichen Voraussetzungen im weiteren Verlauf ohnehin umfassend geprüft würden.

## **Beschluss:**

Der geplanten Nutzungsänderung des bestehenden Vereinsheims in eine Gaststätte

auf dem Grundstück Flur 16 Nr. 83 in Groß-Umstadt und der dadurch erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 9      Solarpark Am Wiebelsbacher Weg**

Erste Stadträtin Mohr führt in die Vorlage ein. Bereits im Vorfeld war das Vorhaben im Magistrat intensiv diskutiert worden. Dabei wurde die grundsätzliche Zielsetzung betont, dass die Stadt Groß-Umstadt die Energiewende aktiv unterstützt. Grundlage für die Bewertung entsprechender Vorhaben ist ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossener Kriterienkatalog. Die Erwartung an neue Projektanträge wurde nochmals bekräftigt: Solaranlagen sollen bevorzugt in Kombination mit einer landwirtschaftlichen Doppelnutzung realisiert werden. Das vorgelegte Konzept sieht eine Nutzung als Getreide- und Grünfläche mit zusätzlicher Schafhaltung vor.

Trotzdem hat die Mehrheit des Magistrats empfohlen, das Vorhaben abzulehnen. Ausschlaggebend war dabei insbesondere der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen, der als übergeordnetes Ziel gewertet wurde.

Im Gegensatz dazu empfahl der Bauausschuss einstimmig die Umsetzung des Projekts. Auch die Ortsbeiratsvertretung Umstadt sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

Stadtverordneter Emmerich erläutert, dass durch das Vorhaben teilweise hochwertiger Ackerboden verlorengehe. Gleichzeitig betonte er die positiven Aspekte, etwa den Verzicht auf eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Dies könne langfristig zu einer Verbesserung der Boden- und Grundwasserqualität beitragen.

Stadtverordneter Schütz erinnerte daran, dass das Thema seit mehreren Jahren in verschiedenen Gremien beraten werde. Die Position der BVG sei dabei konstant geblieben: Man sehe in der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien eine kommunale Verantwortung. Zwar könne bezweifelt werden, ob die Kommunalpolitik die fachliche Kompetenz habe, zwischen unterschiedlichen Formen der Photovoltaik zu unterscheiden. Dennoch sei es wichtig, dass eine Entscheidung getroffen werde – Verantwortung dürfe nicht aufgeschoben werden.

Stadtverordneter Muñoz bekräftigte die grundsätzliche Unterstützung seiner Fraktion für die Energiewende, betonte jedoch, dass diese geordnet und verantwortungsvoll erfolgen müsse. Der Kriterienkatalog sei genau zu diesem Zweck verabschiedet worden. Er kritisierte, dass das bereits beschlossene Flächenkataster, in dem geeignete und zu priorisierende Flächen aufgeführt werden sollten, noch immer aussteht. Eine

bessere Planungsgrundlage sei dringend erforderlich.

Stadtverordneter Kreher äußerte sich ebenfalls kritisch zum Projekt. Er teile die Einschätzung des Magistrats und habe Zweifel, ob die vorgesehene Agri-Photovoltaik tatsächlich wie geplant umgesetzt werde. Zudem wies er darauf hin, dass die Bodenrichtwerte nicht eingehalten würden – auch dies sei zu berücksichtigen.

Stadtverordneter Engels stellte fest, dass sich die Stadt ernsthaft und wiederholt bemüht habe, geeignete Möglichkeiten für die Erzeugung erneuerbarer Energien auszuloten. Dabei habe sich jedoch gezeigt, dass viele theoretische Optionen in der Praxis auf erhebliche Einschränkungen stießen.

**Zu TOP 9.1      Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt) - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung/öffentliche Auslegung und dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: 210/0300/2025**

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zum Flächennutzungsplan 3. Änderung („Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt) zu den eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Anlagen  
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 (BVG, CDU, Grüne, SPD)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 9.2      Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt) - Beschluss über die Feststellung der FNP-Änderung  
Vorlage: 210/0301/2025**

**Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark „Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt) wird beschlossen.

Die zur Flächennutzungsplan-Änderung gehörige Begründung und der Umweltbericht werden

gebilligt.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehend beschlossene Flächennutzungsplanänderung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gem. § 6 (5) BauGB wirksam werden zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 (BVG, CDU, Grüne, SPD)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 9.3      Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 210/0302/2025**

**Beschluss:**

Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der G-Energie-ET UG, Mühlstraße 62 AG, 64823 Groß-Umstadt in der Fassung vom 07.04.2025 wird zugestimmt.

Anlagen      Städtebaulicher Vertrag 07.04.2025

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 (BVG, CDU, Grüne, SPD)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 9.4      Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Veröffentlichung/öffentliche Auslegung und dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: 210/0303/2025**

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Anlagen  
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 (BVG, CDU, Grüne, SPD)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 9.5      **Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss****  
**Vorlage: 210/0304/2025**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf vom 07.04.2025 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

## Anlagen:

- Bebauungsplan Plan und textliche Festsetzungen Stand 07.04.2025
- Begründung Stand 07.04.2025 mit Anlage „Beschluss zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Regionalplanung Südhessen“ und
- Umweltbericht nebst Anlagen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 (BVG, CDU, Grüne, SPD)

Nein 2 (FDP)

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 10      **Reduktion von Emissionen und Schonung von Natur und Umwelt durch eine einheitliche Vorgabe im Umgang mit Lichtemissionen im Stadtgebiet Groß-Umsatdt.****  
**Vorlage: 210/0305/2025**

Erste Stadträtin Mohr informiert die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand zur Reduktion von Lichtemissionen. Grundlage ist die von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Lichteitleinie. Ziel sei es, eine naturverträgliche Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen.

In der Praxis wurden bereits Maßnahmen ergriffen, etwa die teilweise Abschaltung von Beleuchtungseinrichtungen zu bestimmten Uhrzeiten sowie die Berücksichtigung von Lichtemissionen in neuen Bebauungsplänen.

Der Klimaschutz-, Umwelt- und Energieausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stadtverordneter Funk berichtete von einer gemeinsamen Begehung, bei der sich die Ausschussmitglieder ein Bild von der Lichtintensität in Groß-Umstadt machen konnten. Dabei sei deutlich geworden, dass es in vielen Bereichen deutlich zu hell sei. Die Leitlinie biete einen sinnvollen Rahmen, um zu sensibilisieren und zu prüfen, welche Beleuchtung zu welchen Zeiten tatsächlich notwendig sei.

Auch Stadtverordnete Huber signalisiert Unterstützung. Sie betont, dass Lichtverschmutzung ein ernstzunehmendes Umweltproblem darstelle, das unter anderem zur drastischen Abnahme der Biodiversität beitrage. So seien bereits rund 85 % der Insektenpopulationen betroffen. Licht spiele dabei eine entscheidende Rolle – beispielsweise beeinträchtige es die Fortpflanzung von Insekten. Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

### **Beschluss:**

Die beigefügte Lichtleitlinie wird beschlossen.

Anlagen – Lichtleitlinie der Stadt Groß-Umstadt

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 11      Beitritt zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU) durch eine Anteilsbeteiligung Vorlage: 210/0306/2025**

Erste Stadträtin Mohr informiert die Stadtverordnetenversammlung über die anstehende Gründung einer lokalen Energiegenossenschaft, die sich derzeit in der finalen Vorbereitungsphase befindet. Die offizielle Gründungsversammlung soll in der kommenden Woche stattfinden.

Ziel der Stadt sei es, ein politisches Signal zur Unterstützung der lokalen Energiewende zu setzen. Geplant ist daher zunächst ein finanzieller Zuschuss als Starthilfe, um die Gründung zu unterstützen. Eine spätere Mitgliedschaft der Stadt in der Energiegenossenschaft bleibe ausdrücklich als Option bestehen, stehe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht zur Entscheidung.

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach eine einstimmige Empfehlung für den Zuschuss aus.

Stadtverordneter Münch betonte in seinem Redebeitrag die positiven Beispiele aus der Region. Im Odenwald habe sich das Modell bereits bewährt – dort werde seit Jahren erfolgreich mit der Volksbank eine Energiegenossenschaft betrieben, die zahlreiche Projekte im Bereich erneuerbarer Energien umgesetzt habe. Ein solcher Ansatz sei besonders dann sinnvoll, wenn es darum gehe, städtische und private Dachflächen mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Die Möglichkeit zur Beteiligung der

Bürgerinnen und Bürger sei ein weiterer wichtiger Aspekt.

Auch Stadtverordneter Burghaus lobt das Vorhaben und sprach von einer klaren Win-Win-Situation für Stadt und Bürgerschaft. Besonders erfreulich sei es, dass sich ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt hätten, die Genossenschaft mitzugestalten und zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Die Gründung der Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG wird generell positiv angesehen.

Weiterhin erhält die Genossenschaft zur Gründung einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Über eine Mitgliedschaft der Stadt Groß-Umstadt wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Weiterhin erhält die Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG für die Gründungsveranstaltung kostenlos einen städtischen Raum zur Verfügung gestellt

***Anlage:** Information über die Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 12      Überprüfung Zweitwohnungssteuer Vorlage: 350/0074/2025**

Erste Stadträtin Mohr informiert über die Einführung und bisherigen Ergebnisse der Zweitwohnungssteuer. Der entsprechende Beschluss wurde am 11. Mai 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ziel der Maßnahme ist es, einerseits mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und andererseits zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren.

Seit der Einführung konnte ein Nettoertrag von rund 62.000 Euro erzielt werden. Diese Einnahmen leisten einen Beitrag zum Ausgleich finanzieller Lücken, die durch fehlende Landeszuweisungen entstehen.

Der Magistrat bewertete die Maßnahme als gerecht und finanziell sinnvoll. Auch der Haupt- und Finanzausschuss sprach eine einstimmige Zustimmung aus.

Herr Münch betont die Notwendigkeit und Gerechtigkeit dieser Maßnahme. Sie sei ein sinnvolles Instrument, um eine faire Kostenverteilung sicherzustellen.

Herr Kreher wies darauf hin, dass es wichtig sei, den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten und Prozesse effizient zu gestalten.

### **Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt bleibt in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 13      **Anpassung Hundesteuersatzung**  
**Vorlage: 350/0076/2025****

**Beschluss:**

Es wird die als Anlage 1 beigefügte

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt**

beschlossen.

Von einer rückwirkenden Anpassung der Hundesteuersätze zum 01.01.2025 wird abgesehen.

Es wird die als Anlage 2 beigefügte

**2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt**

beschlossen.

Zusätzlich werden die Hundesteuersätze ab dem 01.01.2026 um 10 % erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 14      **Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2025 Zertifizierung der Stadt Groß-Umstadt als Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen**  
**Vorlage: SPD/0039/2025****

Stadtverordneter Donig stellt der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit vor, sich im Rahmen eines Programms des Landes Hessen als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren zu lassen. Ziel dieser Maßnahme sei es, die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber zu erhöhen, insbesondere im Wettbewerb um qualifiziertes Fachpersonal. Die mit der Zertifizierung verbundenen Kosten und personellen Aufwände müssten im Rahmen eines Prüfantrags konkretisiert werden.

Stadtverordneter Emmerich begrüßt die grundsätzliche Idee ausdrücklich. Eine Positionierung der Stadt Groß-Umstadt als familienfreundlicher Arbeitgeber sei ein wichtiges Signal nach innen und außen. Gleichwohl verweist er auf den nicht unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand, der sowohl bei der erstmaligen Zertifizierung als auch bei einer möglichen Rezertifizierung entstehe. Seine Fraktion plädiere dafür, zunächst zu prüfen, inwieweit sich familienfreundliche Maßnahmen auch ohne formale Zertifizierung umsetzen ließen – beispielsweise durch Angebote wie das Deutschlandticket für Beschäftigte oder flexible Arbeitszeitmodelle.

Auch Stadtverordneter Münch spricht sich für den Prüfantrag aus. Man wolle insbe-

sondere wissen, welche Kosten konkret entstehen und wie hoch der administrative Aufwand wäre.

Stadtverordneter Engels teilt diese Einschätzung und betonte, dass die grundsätzliche Zielrichtung positiv sei. Jedoch sei es wichtig, vor einer Entscheidung transparente Informationen über die Kosten und den Nutzen einzuholen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Groß-Umstadt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Zertifizierung der Stadt Groß-Umstadt als *Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen* beim Hessischen Innenministerium zu prüfen.
2. Dazu soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadtverwaltung bereits bestehen und welche weiteren Maßnahmen für eine erfolgreiche Zertifizierung notwendig sind. Auch Erfahrungsberichte bereits teilnehmender Kommunen sind Bestandteil der Prüfung.
3. Nach erfolgter Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 (BVG, CDU, FDP, SPD)

Nein 6 (Grüne)

mehrheitlich beschlossen

### **Zu TOP 16      Anregungen und Mitteilungen**

Stadtverordneter Bock weist darauf hin, dass der Radweg R4 insgesamt in gutem Zustand sei, insbesondere nach den jüngsten Sanierungsarbeiten. Allerdings befinde sich ein kurzes Teilstück hinter dem Mittelforsthof in Richtung Richer Wald – etwa 50 bis 70 Meter lang – in einem sehr schlechten Zustand mit zahlreichen Schlaglöchern. Er bittet darum, diese Strecke, die in einen Waldweg übergeht, begradigen und sanieren zu lassen, um die durchgängige Qualität des Radwegs sicherzustellen.

Stadtverordneter Burghaus ergänzt, dass auch der Radweg von Café Ernst bis zur Eisenbahnüberführung mittlerweile deutliche Mängel aufweise. Der Zustand sei stellenweise schlecht, was insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer problematisch sei. Auch hier sei eine Sanierung anzustreben.

Stefan Jost  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Bastian Junkermann  
Schriftführung